Amt, Datum, Telefon

200 Amt für Finanzen und Beteiligungen, 13.02.2018, 51-2127

Drucksachen-Nr.

6193/2014-2020

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	06.03.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltswirtschaftliche Entwicklungen für die Jahre 2023 ff.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

FiPA 27.06.2017, TOP 8, FiPA 11.09.2017, TOP 11.4 und FiPA 30.01.2018, TOP 10

Sachverhalt:

In der Sitzung am 27.06.2017 hat der Finanz- und Personalausschuss einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu bitten, bis Januar 2018 eine über das Jahr 2022 hinausgehende Projektion der haushaltswirtschaftlichen Entwicklung für die Jahre 2023 bis 2027 vorzulegen. Der Verwaltung wurde es frei gestellt, über Zwischenstände bereits in den Abschlussberatungen zum Haushalt 2018 im September 2017 zu berichten. Im Rahmen der Abschlussberatungen wurde als erste grobe Einschätzung mitgeteilt, dass sich die positive Entwicklung der Ertragsseite voraussichtlich auch über das Jahr 2022 hinaus fortsetzen könnte und die Erzielung dauerhafter Jahresüberschüsse möglich erscheint. Gleichzeitig wurde auf mögliche Risiken z.B. aus der Entwicklung der Beteiligungen und auf die Verpflichtung zum Abbau der Liquiditätskredite hingewiesen.

Wie bereits in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 30.01.2018 angekündigt, werden in der nunmehr vorliegenden Projektion bis 2028 u.a. die aktuellsten Erkenntnisse zur Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel im Jahre 2019 als Basis für die Prognoserechnung zugrunde gelegt. Die übrigen Ansätze werden – wegen der noch ausstehenden dezentralen Planung 2019 – aus dem beschlossenen Haushalt 2018 übernommen und mit den aus der bisherigen Kalkulation 2022 bekannten Steigerungssätzen fortgeschrieben. Die Kalkulationsgrundlagen zu den wichtigen Einzelpositionen ergeben sich für die Finanzplanungsjahre 2019 - 2022 aus der Erläuterungsspalte der Prognoserechnung. Die maßgeblichen Annahmen für den Zeitraum 2023 bis 2028 finden sich auf dem Vorblatt zur Prognoserechnung.

Unter Berücksichtigung dieser Annahmen, sind im Projektionszeitraum 2023 bis 2028 deutliche Haushaltsüberschüsse zu erwarten. Im Jahre 2028 könnte dieser bei rd. 32,9 Mio. € liegen. Die Verwaltung geht davon aus, dass von den erwarteten Jahresüberschüssen jeweils mindestens 50 % zur Tilgung von Altverbindlichkeiten (Kredite zur Liquiditätssicherung) verwendet werden und damit der derzeitige Bestand von rd. 450 Mio. € sukzessive abgebaut wird.

<u>Unwägbarkeiten/Risiken, die nicht planerisch abgebildet sind:</u>

Auswirkungen der dezentralen Haushaltsplanung 2019ff.:
Aktuell läuft das dezentrale Mittelanmeldeverfahren für den Haushaltsplanentwurf 2019 bis 2022. Daraus werden sich mit Sicherheit auch Auswirkungen auf die Fortschreibung bis in das Jahr 2028 ergeben, die zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nicht einschätzbar sind.

Beteiligungen:
Die Mittelfristplanung der SWB GmbH zeigt aus heutiger Sicht rückläufige Tendenzen und im gleichen Zeitraum sukzessive ansteigende Verluste der moBiel GmbH. Dies führt bereits im aktuellen Mittelfristplanungszeitraum dazu, dass per Saldo entstehende Verluste der SWB in niedriger zweistelliger Millionenhöhe zum Ende des Planungszeitraums (nach Verrechnung mit Verkehrsverlusten) von der BBVG ausgeglichen werden müssen.

Ab dem Jahr 2023 wird dieser Ausgleich vss. nicht mehr vollständig möglich sein, sodass sich ab diesem Zeitpunkt die Frage stellt, wie der ÖPNV in Bielefeld vollständig finanziert werden kann. Da verschiedenste Entwicklungen (Marktumfeld SWB, gesetzliche Rahmenbedingungen, Nutzerverhalten im ÖPNV etc.) unterschiedlich einwirken (können), ist eine exakte Ermittlung und Berücksichtigung in der anhängenden Berechnung zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich.

Folgekosten aus Investitionstätigkeit:
Der Wegfall derzeitiger Restriktionen bei der Kreditaufnahme dürfte höhere Investitionstätigkeit zur Folge haben. Inwieweit hierfür künftig Finanzmittel aus Sonderprogrammen (wie z. B. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Gute Schule 2020) zur Verfügung stehen ist ungewiss. Auch die längerfristige Entwicklung des Zinsniveaus ist mit Unwägbarkeiten behaftet. Aus höherer Investitionstätigkeit entstehende Folgekosten (Betriebskosten, Unterhaltung, Finanzierungskosten etc.) sind heute nicht belastbar zu ermitteln.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r) **Kaschel** **Stadtkämmerer**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.